NOTLUX by TRiALED

FÜR BETREIBER, FACILITY MANAGEMENT UND HAUSVERWALTUNG

Checkliste Notbeleuchtung

Was laufend, monatlich, jährlich und alle fünf Jahre zu prüfen ist – plus Dokumentation, Brandschau, Umbau, Dienstleisterwechsel und Akkus. Zum Abhaken. Grundlage: DIN EN 50172 (VDE 0108-100):2024-10 bzw. die für Ihre Anlage festgelegte Prüfgrundlage.

Täglich und laufend

- [ ] Bei Zentral- oder Gruppenbatterie: Betriebs- und Störungsanzeige ablesen und festhalten.
- [ ] Status-LEDs der Einzelbatterieleuchten beachten; rote oder blinkende Anzeigen sofort melden.
- [ ] Rettungszeichen sichtbar: keine Deko, Regale, Plakate oder offenen Türflügel davor.
- [ ] Rettungswege und Notausgänge frei, Ausgangstüren nicht verstellt.
- [ ] Beschädigte Gehäuse, lose Abdeckungen, fehlende Piktogramme sofort melden.

Monatlich

ODER NACH FESTGELEGTER PRÜFGRUNDLAGE

- [ ] Netzausfall simulieren oder Testfunktion auslösen.
- [ ] Jede Sicherheits- und Rettungszeichenleuchte schaltet in den Notbetrieb.
- [ ] Danach: Rückkehr in den Normalbetrieb und Anzeigen (Laden, Betrieb, Störung) kontrollieren.
- [ ] Selbstprüfende Leuchten: Testergebnisse in App, Zentrale oder an der Status-LED auswerten.
- [ ] Ausfälle als Mangel mit Leuchtennummer erfassen, Behebung beauftragen.
- [ ] Prüfung mit Datum, eindeutigem Ergebnis und Namen ins Prüfbuch eintragen.

Jährlich

ELEKTROFACHKRAFT

- [ ] Betriebsdauertest über die volle festgelegte Bemessungsbetriebsdauer (z. B. 1 h oder 3 h).
- [ ] Zustand und Verschmutzung von Leuchten und Zeichen prüfen, ggf. Ruhe- und Sperrfunktionen testen.
- [ ] Sicherheit während Test und Wiederaufladung (bis 24 h) planen – z. B. außerhalb der Nutzungszeit oder mit Ersatzmaßnahmen. Eine Aufteilung in Gruppen allein reicht dafür nicht immer.
- [ ] Dauer nicht erreicht? Mangel dokumentieren, unverzüglich fachgerecht beheben lassen – die Ursache kann über den Akku hinausgehen – und bis dahin Ersatzmaßnahmen festlegen.
- [ ] Leuchtenplan und Nummerierung mit dem Bestand abgleichen.

Alle 5 Jahre und nach Plan

- [ ] Beleuchtungsstärke messen und Messprotokoll ablegen (DIN EN 50172:2024).
- [ ] Termine für Elektro- und Sachverständigenprüfungen kontrollieren.
- [ ] Festgelegte Prüfgrundlage und Fristen überprüfen – bei Bestandsanlagen auch ältere Vorgaben.

Wer darf was? Unterwiesene Personen dürfen Anzeigen ablesen, die vorgesehene Prüftaste bzw. Testfunktion bedienen und Ergebnisse eintragen. Leuchten öffnen, Akkus tauschen und Arbeiten an der elektrischen Anlage sind Sache einer Elektrofachkraft.

Dokumentation

MUSS VORLIEGEN

- [ ] Prüfbuch mit allen Prüfungen, Mängeln, Maßnahmen und Nachprüfungen.
- [ ] Festgelegte Prüfgrundlage und Prüffristen der Anlage.
- [ ] Grundrisse mit Leuchtenstandorten, Systemart, Betriebsdauer, Stromkreisen.
- [ ] Übergabedokumentation: Errichterbestätigung, Erstprüfung, Messprotokolle.
- [ ] Berichte der Elektro- und Sachverständigenprüfungen, auch aus Vorjahren.
- [ ] Datenblätter und Anleitungen; benannte verantwortliche Person mit Vertretung.

Vor Brandschau oder Sachverständigenprüfung

- [ ] Prüfbuch vollständig – alle Prüfungen seit der letzten Begehung.
- [ ] Offene Mängel behoben und Nachprüfung dokumentiert.
- [ ] Eigene Funktionsprüfung kurz vor dem Termin.
- [ ] Rettungszeichen und -wege begangen: frei, sichtbar, Pfeile richtig.
- [ ] Unterlagen griffbereit, Zugang zu Zentrale und Technikräumen gesichert.

Nach Umbau oder Nutzungsänderung

- [ ] Haben sich Rettungswege, Ausgänge oder Raumaufteilung geändert?
- [ ] Pfeilrichtungen und Standorte der Rettungszeichen kontrolliert.
- [ ] Neue Hindernisse erfasst: Trennwände, Regale, Deckensegel.
- [ ] Neue Anforderungen geklärt, z. B. Antipanikbeleuchtung, längere Betriebsdauer.
- [ ] Leuchtenplan, Berechnung, Flucht- und Rettungspläne und Prüfbuch aktualisiert.

Beim Wechsel des Dienstleisters

- [ ] Prüfbuch, Anlagendokumentation und alle Prüfberichte übergeben lassen.
- [ ] Offene Mängel und laufende Reparaturen schriftlich festhalten.
- [ ] Digitale Prüfbücher vollständig exportieren lassen, Zugangsdaten übergeben.
- [ ] Nächste fällige Prüfungen terminieren – keine Lücke entstehen lassen.

Akkualter und Ersatzteile

- [ ] Einbaujahr der Akkus je Leuchte oder Gruppe erfasst.
- [ ] Ergebnisse der Jahresprüfungen über die Jahre verglichen.
- [ ] Akkus nach Herstellerangabe bzw. vertraglich geplant tauschen – nicht erst nach dem Ausfall.
- [ ] Lieferbarkeit von Ersatzakkus, Leuchtmitteln und Piktogrammen geklärt.

Der Betreiber bleibt für alle Prüfungen verantwortlich – auch wenn er sie an einen Fachbetrieb vergibt. DIN EN 50172:2024-10 ersetzt die frühere Norm und die Vornorm DIN VDE V 0108-100-1 (Übergangsfrist bis 27.05.2027); für Bestandsanlagen können ältere Vorgaben weiter gelten. Welche Prüfungen für Ihr Gebäude verbindlich sind, hängt außerdem von Nutzung, Baugenehmigung und Brandschutzkonzept ab.

Praxistipp: Hängen Sie diese Checkliste dort auf, wo das Prüfbuch liegt – dann sieht auch die Vertretung sofort, was zu tun ist.

Mehr Wissen: Prüffristen, Prüfbuch und Wer darf prüfen? →

Keine Lust mehr auf Papierkram? Prüfbuch per App.

Mit der App NOTLUX Wartung prüfen Sie jede Leuchte direkt am Flucht- und Rettungsplan, halten Mängel mit Foto fest und erhalten Prüfbericht, Mängelliste und Prüfbuch auf Knopfdruck – für Notbeleuchtung jedes Herstellers, Server in Frankfurt. Testen Sie die Demo im Browser, ohne Anmeldung. Oder Sie geben alles ab: Im NOTLUX Wartungsvertrag übernehmen wir die jährliche Prüfung vor Ort, beheben Mängel und tauschen im 5.–6. Jahr alle Akkus.

Demo: notlux.de/demo
+49 30 4397929208

Vorlage zur eigenen Verwendung. Ersetzt keine Prüfung durch eine Elektrofachkraft; maßgeblich sind die für die Anlage festgelegte Prüfgrundlage, Baugenehmigung, Brandschutzkonzept und geltende Vorschriften.